

Es gibt zu viele Bergbahnen

VON PETER BURKHARDT



DIE NACHRICHT: Nach jahrelanger Krise geht es den Schweizer Bergbahnen wieder besser. Ein Blick in die Geschäftsabschlüsse von 99 Bahnen zeigt, dass sie ihre Erträge deutlich steigern konnten. Viele haben endlich wieder genügend Geld, um Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

DER KOMMENTAR: Es herrscht Aufbruchstimmung unter den Bergbahnen, und das ist gleich in vierfacher Hinsicht erfreulich: Erstens profitieren die Kunden in Form modernerer Anlagen

und besserer Pisten von der gestärkten Ertragskraft der Bahngesellschaften. Zweitens können jene Tourismusorte aufatmen, die in den letzten Jahren um das Überleben ihrer Bahnen fürchten mussten. Das ist wichtig, weil die Bergbahnen oft das Rückgrat einer ganzen Destination sind.

Drittens können die Betreiber Schulden abbauen und dringend notwendige Investitionen tätigen. Viertens erhalten sie und die Investoren die Gewissheit, dass sich mit einer Bergbahn durchaus Geld verdienen lässt, sofern sie gut geführt ist.

Die Trendwende bei den Bahnen ist aber auch ein Fingerzeig für jene ertragsschwachen Unternehmen, die sich durchwursteln und ihr Glück allein versuchen. Noch immer gibt es Betriebe, die kein Geld haben für die allernotwendigsten Investitionen, weil sie sich der Zusammenarbeit mit benachbarten Bahnen beharrlich verweigern – geschweige denn an eine Fusion denken.

Dabei haben mehrere Bahnen den Beweis erbracht, dass Fusionen zum Erfolg führen. Sie verschaffen den Kunden Zugang zu riesigen Skigebieten – mit einem einzigen Billett. Sie verleihen den beteiligten Betrieben die nötige Finanzkraft, um neue Schneigungsanlagen, Seilbahnen und Sessellifte zu bauen und das Marketing zu verstärken. Vor allem aber ermöglichen Fusionen eine Gesamtschau: Welche Bahnen sind innerhalb einer Region wirklich nötig, welche veralteten oder schlecht ausgelasteten Anlagen kann man bedenkenlos schliessen?

Wollen sie überleben, sind Klein- und Kleinstbahnen also gut beraten, sich zusammenzuschliessen. Sie verlieren damit zwar die geliebte Unabhängigkeit, gewinnen aber unvergleichlich mehr: Erfolg in der Kasse und bei den Kunden.

peter.burkhardt@sonntagonline.ch

Gute Nachrichten für Song Contest

VON KURT-EMIL MERKI



DIE NACHRICHT: Am Eurovision Song Contest (ESC) des nächsten Jahres werden neben dem Publikum auch Profi-Juroren Punkte verteilen. Das heisst: Nach sieben Jahren kehrt der grösste Musikwettbewerb der Welt zum dualen Bewertungssystem zurück.

DER KOMMENTAR: Diese Rückkehr war überfällig. Seit 2002 das Televoting eingeführt und damit die Alleinherrschaft des Publikums über den Ausgang des Wettbewerbs festgeschrieben wurde, hagelt es Proteste. Denn seither schancen sich die Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der einstigen Sowjetunion ganz offensichtlich gegenseitig Punkte zu. Schon viel länger funktioniert die skandinavische Allianz, und auch die Entente Griechenland/Zypern/Malta hat eine lange Tradition. So erstaunt es denn auch nicht, dass in den letzten zehn Jahren achtmal Vertreter aus einem Land den ESC gewonnen haben, das einer solchen Allianz angehört: Schweden, Dänemark, Estland, Lettland, Ukraine, Finnland, Serbien und Russland.

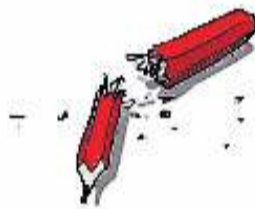
Der neue Modus sieht vor, dass pro Teilnehmerland neben dem Publikum eine fünfköpfige Jury zum Einsatz kommt. Dieses Gremium soll aus Musikfachleuten bestehen, die zum Beispiel als Komponisten, Künstlermanager oder Radiomoderatoren tätig sind. Die Zusammensetzung soll in Bezug auf das Alter und Geschlecht ausgewogen sein. Klar, dass kein Jurymitglied in irgendeiner Weise mit einem Song – aus welchem Land auch immer – und dessen personellem Umfeld verhandelt sein darf.

Damit kommt die European Broadcasting Union (EBU), die den ESC veranstaltet, auf einen Vorschlag zurück, den die «Mittelland-Zeitung» schon im Juni 2002 machte: Die Schweizer Delegationsleitung müsse bei der EBU Einfluss nehmen und darauf hinwirken, «dass künftig nicht mehr das Publikum über die Punktevergabe bestimmt. Jedenfalls nicht mehr allein.» Wie früher sei eine Fachjury einzusetzen. «Fachjuroren, so darf jedenfalls gehofft werden, würden bei der Bewertung eines Liedes nicht in erster Linie auf dessen Herkunft schielen. Komposition und Auftritt erhielten wieder Vorrang.»

Schön, dass diese vernünftige Forderung nun erfüllt wird. Im Gegensatz zu 2002 bin ich aber nicht mehr ganz so optimistisch, dass die nationalen Fachjurs gegenüber chauvinistischen Einflüssen gänzlich unempfindlich sein werden.

kurt-emil.merki@sonntagonline.ch

DIE KARIKATUR ZUR WOCHE FÄLLT AUS. DIESE REALSATIRE KANN MAN NICHT TOPPEN.



Silvan Wegmann zum Ereignis der Woche.

Bankgeheimnis: Gesetze umdeuten ist dekadent

GASTBEITRAG VON DAVE ZOLLINGER*



DIE NACHRICHT: Die Steuerverwaltung will im Fall UBS Daten über Bankkunden an die USA übermitteln. Das wäre gegen das geltende Gesetz, sagt Dave Zollinger.

DER KOMMENTAR: Die Schweiz verwaltet rund ein Drittel der weltweiten privaten Vermögen und ist damit weltweit an der Spitze der Vermögensverwaltung. Der Grund dieses «Erfolges» liegt einerseits im jahrzehntealten Know-how des Bankenplatzes Schweiz, andererseits aber auch in den klaren Spielregeln, nach denen die Vermögen verwaltet werden. Man nennt das auch «Rechtssicherheit». Russische Kunden beispielsweise zahlen zu Hause 12 Prozent Firmensteuern und 13 Prozent für ihr privates Vermögen; sie haben also keinerlei Grund zur Steuerunehrlichkeit.

Was aber für Schweizer selbstverständlich ist, kennen Personen aus anderen Staaten überhaupt nicht. «Bankgeheimnis» (also die Zusicherung, dass die Bank Informationen über die Vermögensverhältnisse der Kunden nur unter ganz klaren eingeschränkten Bedingungen an Dritte weitergibt) ist ein Teil dieser «Rechtssicherheit» und ein wesentlicher Teil des Erfolges «Bankenplatz Schweiz». Davon profitieren bei weitem nicht nur «Steuerflüchtlinge»: Abgesehen davon, dass Diskretion auch bei uns unter dem Titel «Datenschutz» einen hohen Stellenwert genießt, gibt es Länder, in denen der Geheimnisschutz darüber entscheidet, ob eine Person mit oder ohne Leibwächter ausgehen kann, ob die Kinder aus der Schule wieder nach Hause kommen oder die Ehefrau allein in die Stadt einkaufen gehen kann. In diesen Ländern ist nicht selten auch der Staat einbezogen in diese Bedrohungslage. Die Aufgabe der «Rechtssicherheit» hat damit Folgen auf den verschiedensten Ebenen. Und wie die Unschuld verliert man diese Sicherheit nur einmal.

Wenn eine Bank sich entscheidet, Kundendaten an Behörden zu übergeben, kann sie dies nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen tun. Das Gesetz sieht vor, dass dafür entweder eine richterliche Verfügung notwendig ist oder dass ein konkreter Verdacht auf eine verbrecherische Herkunft der Vermögenswerte gegeben sein muss. Keines

der aktuellen Steuerdelikte ist allerdings ein Verbrechen, so dass eine Bank ohne richterliche Verfügung gar keine Daten an Dritte (auch nicht an die Steuerverwaltung) übermitteln kann, ohne dass sie dabei das Bankgeheimnis verletzt.

Rechtfertigungsgründe sieht das Gesetz keine vor. Und ebenso ist es sehr erstaunlich, wenn eine Behörde sich entscheidet, vertrauliche Daten ohne Gesetzesgrundlage ans Ausland zu übermitteln und damit das Amtsgeheimnis (nicht das Bankgeheimnis, das gilt nur für die Bank) zu verletzen, womöglich gar wirtschaftlichen Nachrichtendienst zu betreiben. Die Rechtslage ist klar: Nur wenn gegenüber der (amerikanischen) Steuerbehörden falsche Dokumente verwendet werden, kann überhaupt ein Steuerbetrug gegeben sein. Und nur wenn eine Person in der Schweiz steuerpflichtig ist, kann eine Schweizer Steuerbehörde deren Daten erfassen und allenfalls im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens an den ausländischen Partner weitergeben. Beides scheint im konkreten Fall nicht gegeben zu sein: Weder haben die ausländischen Kunden gegenüber ihren Steuerbehörden etwas anderes als eine unvollständige Steuererklärung eingereicht, noch sind sie im Regelfall in der Schweiz steuerpflichtig. Es gibt damit keine Grundlagen, solche Daten ans Ausland zu übermitteln.

Wer ohne Not das Gesetz und die Geheimnissphäre der Kunden verletzt, trägt dazu bei, dass das Vertrauen in die Rechtssicherheit des Bankenplatzes Schweiz nachhaltig zerstört wird. Sollte es stichhaltige Gründe für ein solches Verhalten geben, dann wäre es angezeigt, dies der Öffentlichkeit und den Kunden darzulegen. Wer in einer solchen Situation zu Ausreden greift (wie es gehe um aussergewöhnliche Transaktionen, was einen falschen Hinweis auf den hier nicht existenten Tatbestand der Geldwäscherei darstellt) statt zu klaren Stellungnahmen, wirkt unglaubwürdig. Es ist nachgerade ein Zeichen von Dekadenz, wenn Gesetze nach Belieben umgedeutet und der jeweiligen (individuellen Not-)Lage angepasst angewendet werden. Und Dekadenz heisst bekanntlich auf Deutsch «Niedergang».

* Dave Zollinger leitete als Staatsanwalt während sieben Jahren die Rechtshilfeabteilung des Kantons Zürich; seit 2007 ist er Leiter Neue Märkte in der Geschäftsleitung von Wegelin & Co. Privatbankiers.